



Gemeindeamt Mellau
Platz 292, A-6881 Mellau
Tel: 05518/2204 Fax DW 17
E-Mail: gemeindeamt@mellau.at

Zl. 0041-2016/14

N I E D E R S C H R I F T

über die am Montag, den 24.10.2016, um 20:15 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene, 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Mellau.

Anwesend: Bgm. Tobias Bischofberger, Vzbgm. Daniel Broger, Jürgen Haller, Mag. Elisabeth Wicke, Günter Morscher, Mag. Gerhard Wüstner, Gerhard Felder, Walter Rogelböck, Albert Hager, Ludwig Natter, Peter Figer, Philipp Zünd, Benedikt Natter, EM Thomas Übelher, EM Werner Bischof

Zuhörer: 8

Entschuldigt: GV Johann Dorner, Judith Bischof

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift zur 13. Gemeindevertretungssitzung vom 26.09.2016
3. Gemeindebauten Mellau – Tiefgaragenzufahrt auf Kirchgrund – Beratung und Beschlussfassung
4. Vergabe Winterdienst 2016/2017
5. Start Auflageverfahren Umwidmung zukünftiges GST 1363/32 in Bauwohngebiet
6. Start Auflageverfahren Umwidmung GST 1279/4 in Erwartungsfläche Bauwohngebiet
7. Start Auflageverfahren Umwidmung Teilflächen GST 739/24 und GST 739/25 in Bauwohngebiet
8. Start Auflageverfahren Umwidmung GST 910/8, GST 2475/2 und GST 882/1 in „Vorbehaltsfläche se, be“
9. Start Auflageverfahren Änderung der Vorbehaltsflächenkürzel bei GST 962, GST 865/1, GST 910/14, GST 910/7, GST 885, GST 906/4, GST 1364/2, GST 1371/2 und GST 2499/36
10. Baurechtsverwaltung Bregenzerwald
11. Berichte
12. Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tobias Bischofberger eröffnet die 14. Gemeindevertretungssitzung zur festgesetzten Zeit mit einem Gruß an alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift zur 13. Gemeindevertretungssitzung vom 26.09.2016

Die Niederschrift wird mit der Änderung in TOP 5 und TOP 10 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) Gemeindebauten Mellau – Tiefgaragenzufahrt auf Kirchengrund – Beratung und Beschlussfassung

Ein grundsätzlicher Baubeschluss für die Gemeindebauten wurde von der Gemeindevertretung bereits gefasst und der Planungsstand mit der Tiefgaragenzufahrt zwischen Raiba und Kirche beschlossen. Für die Tiefgaragenzufahrt (Dienstbarkeit) wurde auch eine Einmalzahlung von € 40.000, die an die Pfarre Mellau geht, beschlossen. Die Diözese Feldkirch hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie statt einem Einmalbetrag einen jährlichen Baurechtszins in der Höhe von 4% (= € 1.600,-) des Wertes vereinbaren möchte. Die restlichen Forderungen (Mitspracherecht bei der Gestaltung, Errichtungs- und Erhaltungskosten bei der Gemeinde, etc.) bleiben unverändert. Nachverhandlungen haben bereits stattgefunden. Die Diözese könnte sich auch einen Baurechtszins in der Höhe von 3% des Wertes vorstellen (= € 1.200,-). Der Betrag ist auf den Bestand der Zufahrt zu bezahlen und zu indexieren. GV Albert Hager erkundigt sich nach dem berechneten Grundstückswert. Der Bürgermeister erläutert, dass ca. 132 m² benötigt werden und pro m² € 300,- angesetzt wurden. Vzbgm. Daniel Broger meint, dass diese Zufahrt vielleicht nicht auf alle Zeit benötigt wird, da im Fall die Tiefgarage irgendwann einmal erweitert würde, sich eventuell eine andere Zufahrtsmöglichkeit ergibt. GV Günter Morscher findet die 3% überhöht, diese Preise würden auf dem freien Markt nicht bezahlt. Er würde den Baurechtsvertrag außerdem befristet abschließen und vereinbaren, dass die Zufahrt nach Ablauf des Vertrages kostenlos benützt werden kann. Weiters würde er eine Gegenrechnung für die Nutzung der gemeindeeigenen Parkplätze durch die Kirche machen, da die Kirche selber zu wenig Parkplätze besitzt. Bgm. Tobias Bischofberger meint, dass dieses Argument nicht zieht, da es im ganzen Land gang und gebe ist, dass andere Parkplätze von Kirchgängern mitbenützt werden. GV Mag. Elisabeth Wicke würde eine Laufzeit in den Vertrag aufnehmen, z.B. 50 oder 99 Jahre, wie es sonst üblich ist. GV Jürgen Haller meint, dass die Kirche dafür keine Parkplätze in der Tiefgarage wollte und diese nun selbst verpachtet werden können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vorschlag der Diözese Feldkirch über einen Baurechtsvertrag mit 3% Zins pro Jahr (= € 1.200,-) und Indexierung zuzustimmen und den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, eine Befristung des Baurechtsvertrages nachzuverhandeln. Der Antrag wird mit 12:3 Stimmen angenommen.

GV Günter Morscher stellt den Antrag, mit dem Pfarrkirchengremium die Höhe des Baurechtszinses nochmal nachzuverhandeln und nach Ablauf von 50 Jahren kein Baurechtszins mehr zu bezahlen. Der Antrag wird mit 3:12 Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 4) Vergabe Winterdienst 2016/2017

Vor einem Jahr wurde der Winterdienst an die Fa. Felder und Fa. Natter Ludwig für 2 Jahre vergeben. Ludwig Natter hat nun aber mitgeteilt, dass er mit Ende des Jahres als Gemeindschneeräumer in Pension gehen wird. Es wurden daher die Teilbereiche Naze's Hus bis Bergbahnen, Oberfeld-Prinzwies, Achsiedlung, Hirschlitten-Rosenburg-Berg, Hintere-Gütle-Gschwendle neu ausgeschrieben. Ein Angebot wurde vom Maschinenring Bregenzwald eingeholt, weiters haben Christian Sutter und Thomas Huttman ein Angebot abgegeben. Christian Sutter würde seine Abrechnung über den Maschinenring machen, Thomas Huttman verrechnet direkt über seine Firma. Eine genaue Abstimmung mit den Angebotstellern ist nach der Vergabe noch notwendig. Die Splittstreuung für das gesamte Dorf würde nach wie vor die Fa. Felder machen.

GV Ludwig Natter meint, dass die Nachlässe für abgelegene Höfe diskutiert werden sollte. Im Jahr 1986 wurde beschlossen, dass für die abgelegenen Privatwege Hintere – Gütle – Gschwendle sowie Berg 50% der Schneeräumungskosten von der Gemeinde übernommen werden. Im Sinne einer Gleichberechtigung sollten nun alle gleich viel bezahlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Schneeräumung für die genannten Bereiche an Thomas Huttman und Christian Sutter für 1 Jahr zu vergeben. In diesem Zuge sollen auch die Sonderregelungen für die Bereiche Hintere Hirschlitten bis Gschwendle und Berg abgeschafft werden. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) Start Auflageverfahren Umwidmung zukünftiges GST 1363/32 in Bauwohngbiet

Am 04.04.2016 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstücksgeschäft von Patrick Zwischenbrugger und Sarah Maria Moosbrugger mit einer Vertragsraumplanung von 600 m² zu ermöglichen. Zwischenzeitlich wurde ein Bebauungserweiterungsplan erstellt und mit der Viehweide abgestimmt. In den Bebauungsplan wurde nun eine neue Baureihe mit 4 Bauplätzen aufgenommen. Die Abtrennung des Grundstückes von der Viehweide ist erfolgt, die Grundteilung ist noch offen. Diese wird erst nach unterschriebener Vertragsraumordnung durchgeführt. Die Vertragsraumordnung liegt im Endentwurf vor. Auch die Baueingabe ist eingegangen, die Bauverhandlung ist noch für November geplant. Der Baubescheid ergeht aber erst nach rechtskräftiger Umwidmung, d.h. nach der Beschlussfassung auf der Sitzung im November. Die Vertragsraumordnung wurde in Absprache mit DI Lorenz Schmidt noch von Rechtsanwalt MMag. Lercher geprüft. Der Bürgermeister legt den Endentwurf des Vertrages der Gemeindevertretung vor. Eine Bebauung des Grundstückes hat innerhalb von 3 Jahren nach rechtskräftiger Umwidmung zu erfolgen, andernfalls verpflichtet sich der Bau-

werber, das Grundstück an die Gemeinde Mellau oder einen von der Gemeinde Mellau namhaft gemachten Käufer zu verkaufen. Für die Benennung eines Käufers hat die Gemeinde 2 Jahre ab Feststellung der Vertragsverletzung Zeit. Dieser Zeitraum wird in Absprache mit der ausarbeitenden Rechtsanwaltskanzlei möglichst noch auf 3 Jahre verlängert. Festgehalten wird in der Vereinbarung auch, dass eine Nutzung als Ferienwohnung gemäß Raumplanungsgesetz nicht erlaubt ist. In den Raumplanungsvertrag wurden auch die Bebauungsrichtlinien aufgenommen, somit ist eine separate Vereinbarung nicht notwendig. Mag. Gerhard Wüstner erkundigt sich, wie es mit der Beweislast bzgl. der illegalen Nutzung als Ferienwohnung ist. Bgm. Tobias Bischofberger erläutert, dass im Raumplanungsvertrag die Beweislast umgedreht wurde und daher der Grundstückseigentümer nachzuweisen hat, dass keine Ferienwohnung vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für das GST 1363/32 in Bauwohngebiet (BW) zu starten und mit den besprochenen Auflagen (Vertragsraumplanung) zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) Start Auflageverfahren Umwidmung GST 1279/4 in

Erwartungsfläche Bauwohngebiet

Thomas Simma möchte das GST 1279/4 von Dietrich Raimund erwerben. Ein Grundstück aus dem Bebauungsplan Dietrich Raimund wurde bereits an Ludwig Albrecht verkauft und in Bauerwartungsland umgewidmet. Die Bebauungsfrist wurde auf Antrag von Ludwig Albrecht von 3 auf 5 Jahre verlängert, da er ortsansässig ist. Thomas Simma müsste ebenfalls der Vertragsraumordnung zustimmen. Eine Umwidmung in Bauwohngebiet erfolgt erst nach Vorlage einer Baueingabe. Auch in diesem Fall hat die Gemeinde Mellau das Recht, das Grundstück zurückzukaufen, wenn nicht innerhalb der genannten Frist eine Bebauung erfolgt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für das GST 1279/4 in Erwartungsfläche Bauwohngebiet zu starten und auch die Fristverlängerung für die Bebauung auf 5 Jahre zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) Start Auflageverfahren Umwidmung Teilflächen GST 739/24 und GST 739/25 in Bauwohngebiet

Im Zuge des Verkaufs des GST 739/25 wurde festgestellt, dass die GST 739/24 und 739/25 nicht zur Gänze in Bauwohngebiet gewidmet sind. In Absprache mit DI Lorenz Schmidt soll die Widmung der beiden Grundstücke von Amts wegen berichtigt werden.

Bürgermeister Tobias Bischofberger stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Teilflächen der GST 739/24 und 739/25 für die Umwidmung in Bauwohngebiet zu starten. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) Start Auflageverfahren Umwidmung GST 910/8, GST 2475/2 und GST 882/1 in „Vorbehaltsfläche se, be“

Bei der geplanten Tiefgaragenzufahrt zwischen Kirche und Raiba ist eine Widmung Vorbehaltsfläche Kirche vorhanden. Hier war die Frage, ob eine Tiefgaragenzufahrt bei dieser Widmung überhaupt möglich ist. Lt. Auskunft der Landesraumplanung ist dies möglich, wenn der Gemeindevorstand dies beschließt. Für die Vorbehaltsflächen gibt es nun aber neue Kürzel „se“ (Sozialeinrichtung) und „be“ (Bildungseinrichtung), die für die Grundstücke des neuen Saals und des Kindergartens verwendet werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Start des Auflageverfahrens für die Umwidmung der GST 910/8, 2475/2 und 882/1 in Vorbehaltsfläche „se“ und „be“ zu starten. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) Start Auflageverfahren Änderung der Vorbehaltsflächenkürzel bei GST 962, GST 865/1, GST 910/14, GST 910/7, GST 885, GST 906/4, GST 1364/2, GST 1371/2 und GST 2499/36

Da die Liste der Kürzel für Vorbehaltsflächen vereinfacht bzw. zusammengefasst wurde, sind für die Gemeindegrundstücke Änderungen notwendig. Der Bürgermeister zeigt die Flächen im Bereich der folgenden Grundstücke:

Freibad, bei GST 962 von [FB]-FL in [sf]-FL
Friedhof, bei GST 865/1 von [FH]-FL in [fh]-FL
Feuerwehrhaus, bei GST 910/14 von [BR, FE, SP]-BM in [rs,sf]-BM
Volksschule, bei GST 910/7 von [VS]-BM in [se,be]-BM
Kirche, bei GST 885 von [KI]-BM in [ko]-BM
Gemeindeamt, Kindergarten, bei GST 906/4 von [GA,KG]-BM in [öv,se]-BM
Parkplatz Bergbahnen, bei GST 1364/2 von [ST]-FF in [vi]-FF
Parkplatz Bergbahnen, bei GST 1371/2 von [ST]-FF in [vi]-FF
Fußballplatz, bei GST 2499/36 [SP]-FL in [sf]-FL

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Auflageverfahren zur Änderung der Vorbehaltsflächenkürzel im Bereich der Grundstücke GST 962, GST 865/1, GST 910/14, GST 910/7, GST 885, GST 906/4, GST 1364/2, GST 1371/2 und GST 2499/36 zu starten. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) Baurechtsverwaltung Bregenzerwald

Der Bürgermeister begrüßt Regio-Geschäftsführer Dr. Lukas Schrott und Mag. Peter Swozilek, die heute das Thema Baurechtsverwaltung Bregenzerwald der Gemeindevertretung

vorstellen werden. Die gemeinsame Baurechtsverwaltung ist schon länger ein Thema und wurde nun von der Regio aufgegriffen und ein Kooperationsmodell ausgearbeitet.

Mag. Peter Swozilek ist von der Regio beauftragt, das Projekt zu begleiten. Das Projekt wurde als Beteiligungsprozess durchgeführt, dabei wurden eine Steuer- und eine Arbeitsgruppe gebildet. In der Steuergruppe sind die Bürgermeister von Doren, Langenegg, Egg, Alberschwende und Mellau sowie Oliver Christof (Gemeindeverband), Dr. Lukas Schrott und Mag. Peter Swozilek. In der Arbeitsgruppe sind hauptsächlich Mitarbeiter aus den Gemeindeverwaltungen. Bei der Baurechtsverwaltung geht es nicht darum, Personal einzusparen, sondern um Vereinfachung, Rechtssicherheit, Qualitätssicherung und Zukunftsfähigkeit. Durch die Anstellung eines Juristen und eines Bautechnikers würden die lokalen Bauverwaltungen entlastet und es wäre auch bei komplizierten Fällen Rechtssicherheit gegeben. Bei der Regiovollversammlung wurde grundsätzlich beschlossen, das Projekt umzusetzen, vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Gemeindevertretungen. Bei einem Infoabend in Schwarzenberg wurden bereits die Bürgermeister und Vizebürgermeister informiert. Bis 30.11. sollten sich die Bregenzerwälder Gemeinden entscheiden, ob sie mitmachen oder nicht, damit mit den Personal- und Infrastruktur-Planungen begonnen werden kann. Der Standort der Baurechtsverwaltung wird erst dann festgelegt, wenn klar ist, wer alles mitmacht. Theoretisch könnten alle 24 Bregenzerwälder Gemeinden mitmachen, wobei 2 der Regiogemeinden bereits eine andere funktionierende Lösung haben. Bei einer vorab durchgeführten, unverbindlichen Umfrage in den Gemeinden haben 14 Gemeinden Interesse bekundet, dementsprechende Beschlüsse sind aber noch ausständig. Ein späterer Beitritt zur Bauverwaltung ist auch noch möglich. Wer aber von Anfang an dabei ist, soll eine höhere Förderung erhalten. Die Baurechtsverwaltung wird als Verwaltungsgemeinschaft gegründet, das angestellte Personal arbeitet immer im Auftrag der jeweiligen Gemeinde. Die Verwaltungsgemeinschaft wiederum soll möglichst in die bestehende Struktur der Regio eingebunden werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass bei 14 Gemeinden in etwa 1 juristische Fachkraft, 1,5 Bautechnik-Sachverständige sowie ein Sekretariat benötigt wird. Insgesamt ist somit mit 250 – 300 Stellenprozent zu rechnen.

Nach dem 30.11. soll mit der Personalsuche begonnen werden, ein Start mit 01.01.2017 ist nur dann möglich, wenn Personal aus der Region gefunden wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird erst zu einem späteren Zeitpunkt - voraussichtlich Herbst 2017 - begonnen werden. Die Einschulung erfolgt direkt bei der Baurechtsverwaltung Vorderland-Feldkirch, mit der auch eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird. Laufende Verfahren bleiben dann noch in der Gemeinde, neue Verfahren werden der Baurechtsverwaltung übergeben. Die Erstberatung soll nach wie vor im Gemeindeamt stattfinden und auch die Bauausschüsse bzw. Gestaltungsbeiräte sollen erhalten bleiben. Gewerbliche Bauverfahren, die bereits bei der BH sind, werden dort bleiben. Eine Förderung für die Bauverwaltung gibt es für die ersten 5 Jahre. Nach Ablauf der Förderung muss aufgrund von Erfahrungswerten mit ca. 9 – 12 Euro pro Einwohner gerechnet werden. Nach 3 Jahren soll eine große Evaluierung gemacht werden, was aber im kleinen Rahmen auch laufend geschieht. Eine Evaluierung soll auch im Bereich der Kosten stattfinden, da derzeit nach Einwohner und nicht nach abgewickelten Verfahren abgerechnet wird. Dieses Modell hat sich aber bisher in anderen Regionen bewährt. Ein Austritt aus der Verwaltungsgemeinschaft ist jederzeit möglich.

Bürgermeister Tobias Bischofberger erwartet sich durch die gemeinsame Bauverwaltung keine Kosteneinsparung. In Mellau wurde bisher immer sehr kostengünstig und effizient gearbeitet, da die Bauverfahren durch den Bürgermeister bzw. das Sekretariat abgewickelt

wurden. Bei komplizierten Fällen sei dies sehr zeitaufwendig, wenn man sich vorher noch erkundigen oder einlesen müsse. Ein großer Vorteil ist auch, dass es für die teilnehmenden Gemeinden ein standardisiertes Bauverfahren gibt.

GV Mag. Elisabeth Wicke möchte wissen, wer die Bescheide ausstellt und wer zuständig ist, wenn eine Berufung gegen einen Bescheid eingebracht wird. Der Bürgermeister erläutert, dass Bescheide von der Baurechtsverwaltung im Auftrag der Gemeinde erstellt werden. Berufungen werden zunächst von der Baurechtsverwaltung behandelt, müssen dann aber von der jeweiligen Gemeindevertretung beschlossen werden.

EM Thomas Übelher erkundigt sich, ob es bereits eine Stellenbeschreibung gibt und bis wann das Büro im Bregenzerwald bezogen werden kann. Dr. Lukas Schrott erläutert, dass bisher nur Vorgespräche mit potenziellen Kandidaten geführt wurden und eine Ausschreibung sicher noch gemacht wird. Das Büro im Bregenzerwald soll so früh wie möglich bezogen werden, ein konkretes Datum kann derzeit aber nicht genannt werden. Für den Standort wird es verschiedene Kriterien geben, Synergien sollten genutzt werden (eventuell Mitverwendung der Infrastruktur).

GV Albert Hager erkundigt sich, welche Auswirkungen die gemeinsame Baurechtsverwaltung auf die privaten Bauwerber hat, insbesondere hinsichtlich der Kosten. GV Jürgen Haller erläutert, dass die Baurechtsverwaltungen gut funktionieren und es für die Architekten eher einfacher wird. Die Kosten für den Bauwerber werden gleich sein, da die Vorschreibung nach dem Gebührengesetz erfolgt. Wichtig ist, dass der Apparat so schlank wie möglich gehalten wird, damit die Kosten für die Gemeinden im Rahmen bleiben.

Bürgermeister Tobias Bischofberger bedankt sich bei Dr. Lukas Schrott und Mag. Peter Swozilek für die Präsentation und erläutert, dass es heute rein darum gegangen ist, die Gemeindevertretung zu informieren. Eine mögliche Beschlussfassung soll dann auf der nächsten Sitzung im November erfolgen.

Zu Punkt 11) Berichte

Gemeindevorstand

Austausch Umwälzpumpen Schwimmbad

Förderantrag Qualitätsverbesserung Privatzimmer Gästehaus Lässer

Verhandlungen Zufahrt Viehweide

Zwischenzeitlich haben zahlreiche Verhandlungen u.a. mit Viehweide, Herbert Frick sowie dem Wasserbauamt stattgefunden. Eine Lösung ist in Reichweite, aber noch nicht endgültig ausverhandelt. Ein ausführlicher Bericht erfolgt auf der Sitzung Ende November.

Stand der Dinge Gemeindebauten

Die Vorverhandlung für die Gemeindebauten hat stattgefunden – hier sind noch einige Dinge zu klären – insbesondere ist statisch und geologisch noch der Wasserspiegel (bei Niederschlägen) im Boden zu berücksichtigen, sowie einige kleinere Dinge zu klären. Ziel ist es, die Bauverhandlung noch im heurigen Jahr abzuhalten.

Braunvieh Lehr- und Leistungsschau in Bezau am 22.10.2016

Gratulation an Gesamtsiegerin Laura Gasser sowie die vielen tollen Platzierungen des Mellauer Viehzuchtvereins.

Straßenbauarbeiten:

GV Ludwig Natter berichtet, dass der Unterbau der Straße im Bereich Tempel nicht gut ist und dieser eventuell neu gemacht werden muss. Bei den Randsteinen soll der Absatz reduziert werden. Der Bürgermeister berichtet, dass morgen die Zufahrtsstraße Hirschlitten asphaltiert wird.

GV Benedikt Natter fragt an, ob die Frage von GV Albert Hager bzgl. der Jagdversammlung abgeklärt wurde. Der Bürgermeister erläutert, dass eine Abstimmung nicht notwendig gewesen wäre, dies aber von der BH gewünscht wurde um ein Stimmungsbild einzuholen. Da es sich um keine „offizielle“ Abstimmung gehandelt hat, mussten auch nicht alle 3 Gebiete abstimmen.

Die nächste Gemeindevertretungssitzung ist voraussichtlich am 28.11.2016

Termine:

- 27.09. Gesellschafterversammlung Biomasseheizwerk
- 28.09. Termin mit Lorenz Schmid wegen Raumplanungsdingen
- 28.09. Termin mit Caritas wegen Flüchtlingssituation in Mellau
- 28.09. 2. Workshop „Zukunft Unternehmertum“ der Regio
- 30.09. Sitzung Gestaltungsbeirat
- 30.09. Wegwartetreffen in Mellau
- 30.09. Ehrung Haller Erich
- 01.10. Gartenflohmarkt OGV
- 01.10. Jahreshauptversammlung Schiverein
- 04.10. Termin „Kein Kind zurücklassen“ in der Regio
- 04.10. Sitzung wegen Kinderbetreuung in Bezau
- 05.10. Jahreshauptversammlung Familienverband
- 07.10. Begehung Zusammenlegung Moos (vertreten durch Ludwig Natter)
- 06.-09.10. Österr. Gemeindetag in Kärnten
- 10.10. Termin mit Viehweide wegen Zufahrtsvertrag
- 10.10. Termin mit Wasserbauamt wegen Parkplätze Bergbahnen
- 12.10. Vorstandssitzung Bregenzerwald Tourismus
- 12.10. Jour Fix Kaniser Weg
- 13.10. Termin mit Herbert Frick wegen Zufahrtsvertrag
- 14.10. Landestreffen „familieplus“ in Brand
- 14.10. Vollversammlung Wassergenossenschaft
- 17.10. Straßenausschuss
- 18.10. Vorverhandlung Gemeindebautenprojekt
- 18.10. Termin mit Bergbahnen wegen Zufahrtsvertrag
- 19.10. Besprechung Gemeindeverband wegen Gemeindebautenprojekt
- 19.10. Firstfeier „Haus Mitinand“ Bezau
- 20.10. Seniorenausflug
- 21.10. Regio-Workshop „Sozialanalyse Bregenzerwald“
- 22.10. Braunvieh Lehr- und Leistungsschau

Zu Punkt 12) Allfälliges

GV Günter Morscher berichtet, dass die Straßenbeleuchtung beim Ferienhaus Lehner defekt ist. GV Benedikt Natter berichtet, dass auch jene beim Konsum nicht funktioniert.

GV Günter Morscher fragt an, warum die Raumplanungspunkte der heutigen Tagesordnung nicht vorher im Ausschuss besprochen worden sind. Der Bürgermeister meint, dass es sich bei diesen Punkten um keine neuen Themen gehandelt habe, er aber nächstes Mal eventuell eine Vorab-Info an den Raumplanungsausschuss verschickt.

Ende: 23:20 Uhr

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

(Tobias Bischofberger)

(Lukas Metzler)